

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8747 –

Politik der Bundesregierung und EU im israelisch-palästinensischen Konflikt angesichts der Krise im Gazastreifen

Vorbemerkung der Fragesteller

Israel hat im Sommer 2005 seine militärischen Kräfte und Siedlungen aus dem Gazastreifen abgezogen, aber die Kontrolle über Luft- und Seeraum sowie die Grenzen behalten. Seit dem Wahlsieg der Hamas im Januar 2006 hat sich das politische Klima in den palästinensischen Gebieten kontinuierlich verschlechtert. Der Nichtanerkennung der Hamasregierung folgten ein internationaler Boykott und die Einführung eines alternativen Finanzierungsmechanismus (TIM). Palästinensisches Institutionengefüge und Wirtschaft erodieren seitdem zusehends.

Die zwischenzeitlich unter saudi-arabischer Vermittlung gebildete Regierung der nationalen Einheit zwischen Fatah und Hamas in Palästina scheiterte. Die EU lehnt wie die USA und Israel Kontakte mit der Hamas ab. Im Juni 2007 übernahm die Hamas gewaltsam die Macht in Gaza. Seitdem herrscht eine De-facto-Trennung zwischen Gaza und Westbank. In der Folge der Annapolis-Konferenz vom November 2007 begannen Verhandlungen zwischen der palästinensischen Autonomiebehörde und der israelischen Regierung. Während mit Fatah in der Westbank verhandelt wird, wird der Gazastreifen von Israel rigoros abgeriegelt. Die Folgen für die Zivilbevölkerung sind gravierend. 95 Prozent aller Industrieaktivitäten mussten eingestellt werden, die Arbeitslosenrate stieg auf ca. 40 Prozent. Bis zu 80 Prozent der Bevölkerung sind auf Lebensmittelhilfen angewiesen, der Gesundheitssektor liegt brach (The Gaza Strip: A Humanitarian Implosion, Amnesty et al. 6. März 2008).

Die Hamas und andere Gruppierungen im Gazastreifen haben seit der faktischen Trennung von Gaza und Westbank den Raketenbeschuss gegen israelische Zivilistinnen und Zivilisten fortgesetzt. Von September 2005 bis Mai 2007 wurden über 2 700 Raketen abgefeuert, die in diesem Zeitraum vier israelische Zivilistinnen und Zivilisten töteten und 75 verletzten. Militärische Gegenmaßnahmen Israels forderten im gleichen Zeitraum über 59 palästinensische Todesopfer und 270 Verletzte – so Human Rights Watch in einem Report. Bundesregierung, EU und VN haben die unverhältnismäßige Gewalt kritisiert und beide Seiten zu einer Einstellung der Gewalt aufgefordert.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die humanitäre Lage in Gaza?

Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist besorgniserregend. Die humanitäre Grundversorgung der Bevölkerung ist nur eingeschränkt gesichert. Grundnahrungsmittel sind auf den Märkten knapp und die Preise sind zum Teil erheblich gestiegen. Nach Angaben von UNRWA, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, sind im Gazastreifen 80 Prozent der Einwohner von internationaler Lebensmittelhilfe abhängig. Energie-, Treibstoff- und Wasserversorgung im Gazastreifen sind erheblich eingeschränkt und die Wirtschaft liegt darnieder.

Ein großes Problem ist die Unterversorgung mit Elektrizität. 20 bis 25 Prozent des täglichen Bedarfs können nicht gedeckt werden, dadurch ist insbesondere der Betrieb von Krankenhäusern und Abfallentsorgung nicht mehr sichergestellt. In privaten Haushalten gibt es tägliche Stromausfälle von drei bis acht Stunden. Die mangelnde Energieversorgung beeinträchtigt auch die Trinkwasserversorgung im Gazastreifen; den Haushalten steht häufig nur für wenige Stunden pro Tag fließendes Wasser zur Verfügung. Nach Informationen der Bundesregierung wird die schwierige Lage im Energiebereich durch das Abzweigen von rund 30 Prozent der Lieferungen für den Eigenbedarf der Hamas zusätzlich verschärft.

Die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems ist aufgrund der Stromausfälle stark beeinträchtigt, es mangelt seit Monaten an Ersatzteilen für medizinische Geräte sowie an Medikamenten und anderem medizinischen Material. Auch die Ausreise schwer erkrankter Patienten mangels Behandlungsmöglichkeiten in Gaza zur Behandlung nach Israel oder durch Israel zur Behandlung in anderen Ländern ist stark eingeschränkt. In einigen wenigen Fällen ist seit Anfang März auch eine Ausreise nach Ägypten zur medizinischen Behandlung möglich.

2. Welche Beiträge leistet sie zu einer Verbesserung?

Die Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit kommen der Bevölkerung im Gazastreifen und im Westjordanland zugute. In den Jahren 2006 und 2007 hat die Bundesregierung einen Beitrag in Höhe von insgesamt 40 Mio. Euro zu dem von der Gebergemeinschaft entwickelten Nothilfemechanismus der EU-Kommission (TIM, Temporary International Mechanism) geleistet. Auch im Jahr 2008 plant die Bundesregierung, im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit rasch wirksame Hilfe zur kurzfristigen Stabilisierung der humanitären Lage und Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur bereitzustellen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Jahren 2004 bis 2007 Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe mit einem Gesamtvolumen von 2,8 Mio. Euro finanziert. Bei diesen Zusagen handelte es sich überwiegend um Nahrungsmittelhilfe. Im Jahr 2008 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bislang 200 000 Euro für Nahrungsmittel zur Versorgung von Flüchtlingen in den palästinensischen Gebieten durch UNRWA zur Verfügung gestellt.

Das Auswärtige Amt leistet im Rahmen seiner humanitären Hilfe auch Unterstützung zur Verbesserung der Lage der Palästinenser im Gazastreifen. Einerseits unterstützt das Auswärtige Amt das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mit einem jährlichen nicht-zweckgebundenen Beitrag zum Kernbudget von UNRWA. Dieser Beitrag betrug 2,335 Mio. Euro im Jahr 2007, im Jahr 2008 erhöht sich dieser Beitrag auf 7 Mio. Euro.

Zusätzlich zu dem Beitrag zum UNRWA-Kernbudget fördert das Auswärtige Amt auch Hilfsprojekte von UNRWA und anderen Projektpartnern im Gazastreifen. Im Jahr 2007 stellte das Auswärtige Amt für humanitäre Hilfsprojekte in den palästinensischen Gebieten insgesamt 3,8 Mio. Euro zur Verfügung. Hauptpartner des Auswärtigen Amtes waren UNRWA und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Angesichts der momentanen Lage in den palästinensischen Gebieten, und insbesondere im Gazastreifen, hat das Auswärtige Amt in den ersten Monaten des Jahres 2008 zahlreiche Hilfsprojekte in Höhe von bisher 2 Mio. Euro finanziert. Weitere humanitäre Hilfsmaßnahmen werden durch das Auswärtige Amt nach Bedarf unterstützt.

3. Auf welche Weise trägt sie derzeit direkt und indirekt zur Finanzierung des Budgets der Palästinensischen Autonomiebehörde bei, und welche Probleme ergeben sich dabei für die praktische Umsetzung der Budgethilfen für den faktisch unter Hamas-Herrschaft stehenden Gazastreifen?

Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten leistet keine Budgethilfe, sondern projektgebundene Unterstützung, die der Bevölkerung in der Westbank und im Gazastreifen direkt zugute kommt. Neue Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit werden je nach Projektfortschritt direkt durch die KfW Entwicklungsbank an die jeweiligen Leistungserbringer ausgezahlt. Die Verwendung der Mittel wird nach den Richtlinien der KfW kontrolliert. In der Technischen Zusammenarbeit erfolgt die Unterstützung in Form von Direktleistungen, wie zum Beispiel der Entsendung von Beratern und der Lieferung von Ausrüstungsmaterial.

Die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit leisten einen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Situation sowie zur Deeskalation der angespannten Sicherheitslage. Indirekt tragen sie dabei auch zur Entlastung des Haushalts der Palästinensischen Autonomiebehörde bei. Dies ist ein wichtiges politisches Signal, um den von der Regierung unter Premierminister Salam Fayyad eingeleiteten Reform- und Entwicklungsprozess zu unterstützen.

4. Welche konkrete Politik betreiben die Bundesregierung und die EU gegenüber der Hamas, und welche konkreten Maßnahmen sieht sie, um den anhaltenden Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen, durch den israelische Zivilisten bedroht werden, zu unterbinden?
5. Gibt es Überlegungen, Kontakte mit Vertretern der Hamas aufzunehmen, und wie ist der Diskussionsstand innerhalb der EU hinsichtlich direkter und indirekter Kontakte oder Verhandlungen?
6. Teilt die Bundesregierung die auch in Israel laut Umfragen immer mehr vertretene Auffassung, dass ein mit der Hamas verhandelter Waffenstillstand für ein Ende der aktuellen Gewaltwelle sinnvoll wäre, und welche Erkenntnisse hat sie über den Stand von inoffiziellen oder offiziellen Verhandlungen darüber?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Vermittlungsbemühungen des Jemen zu Verhandlungen zwischen der Hamas und der Fatah zu kommen?

8. Teilt die Bundesregierung die israelische Auffassung, dass die Aufnahme von Gesprächen zwischen der Fatah und der Hamas ein Ende der Verhandlungen im Rahmen des Annapolis-Prozesses zwischen Israel und der palästinensischen Autonomiebehörde zur Folge haben müsse?

Antwort zu den Fragen 4 bis 8:

Der Weg zu einer Friedenslösung in Nahost führt nach Auffassung der Internationalen Gemeinschaft über eine Zwei-Staaten-Lösung – mit Israel in sicheren und anerkannten Grenzen und mit einem lebensfähigen palästinensischen Staat, der in anerkannten Grenzen und gutnachbarlicher Beziehung zu Israel lebt.

Die Bundesregierung setzt gemeinsam mit ihren Partnern in der EU auf eine politische Lösung. Letztendlich wird nur eine glaubwürdige politische Einigung zu einem Ende der Gewalt und zu einem friedlichen Zusammenleben führen.

Partner der israelischen Regierung im Annapolis-Prozess ist die Palästinensische Autonomiebehörde unter Präsident Mahmoud Abbas. Die Hamas hat sich angesichts ihrer Ablehnung der Kriterien des Nahost-Quartetts, anhaltender terroristischer Angriffe auf israelische Bürger und israelisches Territorium und des gewaltsamen Putschs im Juni 2007 ins Abseits gestellt. Vor diesem Hintergrund lehnt die Bundesregierung Kontakte mit der Hamas ab und weiß sich in dieser Sichtweise mit ihren Partnern in der Europäischen Union einig (Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 10. April 2006, zuletzt bestätigt in Ratsschlussfolgerungen vom 23./24. Juli 2007; die Hamas befindet sich seit 12. September 2003 auf der EU-Liste der terrorismusverdächtigen Personen und Organisationen).

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren Partnern bestrebt, bestmögliche Rahmenbedingungen für den derzeitigen politischen Prozess zu schaffen und die moderaten Kräfte zu stärken. In diesem Kontext steht die für den 24. Juni 2008 in Berlin geplante Unterstützungskonferenz für das palästinensische Polizei und Justizwesen; in diesen Kontext gehören – in der Kontinuität des von deutscher Seite initiierten Aktionsplans für den Nahen Osten – zudem eine Reihe konkreter Hilfsmaßnahmen in den für die Stabilität der Regierung Fayyad so wichtigen Bereichen Sicherheit und Wirtschaft.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt es bei Präsident Mahmoud Abbas und der Regierung des Premierministers Fayyad, über die Frage des palästinensischen Dialogs mit und der Annäherung an die Hamas zu entscheiden.

Die Arabische Liga hat in diesem Zusammenhang die Position Präsident Abbas' gestärkt. Im Abschlusskommuniqué des Gipfels von Damaskus vom 29. März 2008 unterstreicht sie ihre Unterstützung für Präsident Mahmoud Abbas und die Regierung der palästinensischen Autonomiebehörde und ruft zugleich auf, in Gaza zum status quo ante (vor dem Juni-Putsch der Hamas) zurück zu kehren. In diesem Zusammenhang wurde auch das vorläufige Scheitern der jemenitischen Vermittlungsbemühungen deutlich.

Die Bundesregierung hat wiederholt dazu aufgefordert, die Spirale von Gewalt und Gegengewalt um Gaza zu durchbrechen. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie die Bemühungen Ägyptens, einen Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas zu vermitteln sowie zwischen den beteiligten Parteien Einvernehmen über ein kontrolliertes Grenzregime am Übergang Rafah zu erzielen.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über menschenrechtliche Probleme und Islamisierungstendenzen im Gazastreifen unter der Herrschaft der Hamas seit Juni 2007?

Während im Gazastreifen seit der Machtübernahme durch die Hamas die Gesetzlosigkeit zurückgedrängt wurde und im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2007 weniger Palästinenser bei innerpalästinensischen Auseinandersetzungen ums Leben kamen, haben die politischen Freiheiten stark gelitten. So ist die Hamas im Gazastreifen mehrfach gewaltsam gegen Fatah-Demonstrationen vorgegangen. Auch die Medienfreiheit wurde durch die politische Polarisierung stark in Mitleidenschaft gezogen.

10. Wie beurteilt sie die anhaltende Inhaftierung von Parlamentariern der Hamas und anderer Fraktionen des palästinensischen Legislativrates (PLC)?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union immer wieder zur Freilassung der palästinensischen Minister und Abgeordneten – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – aufgerufen, die sich in israelischer Administrativhaft befinden. Auch in bilateralen Gesprächen hat sie sich hierfür eingesetzt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den völkerrechtlichen Status von Gaza und die Fortdauer der israelischen Verantwortung als Besatzungsmacht nach dem Truppenabzug, und wie bewertet sie israelische Einschätzungen, dass mit dem Rückzug diese Verantwortung endete (z. B. Rede des israelischen Botschafters der Vereinten Nationen – VN –, Gilad Cohen, im Sicherheitsrat vom 22. Januar 2008, „we chose to disengage“)?

Israel hat sich zum 12. September 2005 nach 38 Jahren aus dem Gazastreifen zurückgezogen und dortige Siedlungen geräumt. Es übt jedoch weiterhin die Kontrolle über die Grenzen und den Luftraum des Gazastreifens aus. Die Bundesregierung hält daher an der Auffassung fest, dass die Zivilbevölkerung in den von Israel besetzten Palästinensischen Gebieten dem Schutz des humanitären Völkerrechts, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten, untersteht. Dies gilt, solange Israel als militärische Besatzungsmacht effektive Herrschaftsgewalt über die besetzten Gebiete ausübt. Ein Ende der Besatzungsmacht tritt zu dem Zeitpunkt ein, zu dem die Besatzungsmacht ihre militärischen Kontrollmöglichkeiten über das besetzte Gebiet vollständig aufgibt. Auf die Antworten der damaligen Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, vom 11. Mai 2005 auf die schriftlichen Fragen Nr. 1 bis 4 des Abgeordneten Hermann Gröhe wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 15/5512).

12. Welche Verantwortungen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung seitens Israels für die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zur Grundversorgung der Bevölkerung?

Israel hat in den besetzten Gebieten die Pflicht, im Rahmen aller zur Verfügung stehenden Mittel die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln sowie das öffentliche Gesundheitswesen, einschließlich der Einrichtungen und Dienste der Krankenhauspflege und ärztlichen Behandlung, sicherzustellen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung völkerrechtlich die politische und wirtschaftliche Isolation des Gazastreifens, und wie thematisiert sie die Blockade in bilateralen Konsultationen?

Die Rechte und Pflichten Israels als Besatzungsmacht richten sich nach dem humanitären Völkerrecht, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten. Hieraus folgt, dass Israel verpflichtet ist, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln sicherzustellen. Andererseits ist Israel in den besetzten Gebieten berechtigt, die notwendigen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Erleichterung der Bewegungsfreiheit der Menschen im Gazastreifen und dem Westjordanland davon abhängen sollte, dass die Sicherheit der israelischen Bevölkerung vor Anschlägen gewährleistet wird oder dass diese auch von der politischen Position der Hamas abhängen sollte?

Die Bundesregierung setzt gemeinsam mit ihren Partnern in der EU auf eine politische Lösung. Letztendlich wird nur eine glaubwürdige politische Einigung zu einem Ende der Gewalt und friedlichem Zusammenleben führen. Die Bundesregierung fordert die Parteien auf, ihren aus dem Friedensfahrplan („roadmap“) erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen und das Übereinkommen über Bewegung und Zugang (Agreement on Movement and Access) vom 25. November 2005 umzusetzen.

15. Teilt die Bundesregierung die von der EU-Ratspräsidentschaft in ihrer Stellungnahme vom 2. März 2008 zum Ausdruck gebrachte Verurteilung von Kollektivstrafen gegen die Bevölkerung des Gazastreifens?

Die Bundesregierung lehnt – ebenso wie die EU-Ratspräsidentschaft in ihrer Stellungnahme vom 2. März 2008 – jede nach Maßgabe des humanitären Völkerrechts verbotene Kollektivstrafe ab.

16. Teilt die Bundesregierung die von der EU-Ratspräsidentschaft in ihrer Stellungnahme vom 2. März 2008 zum Ausdruck gebrachte Verurteilung von unverhältnismäßiger Gewalt der israelischen Armee gegen die palästinensische Bevölkerung in Gaza („... Presidency condemns the recent disproportionate use of force by the Israeli Defense Forces – IDF – against Palestinian population in Gaza ...“)?

Die Bundesregierung erkennt Israels Recht auf Selbstverteidigung gegen Angriffe auf seine Bürger und sein Staatsgebiet an. Zugleich setzt sie sich für die Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein.

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die kollektive Bestrafung einer Zivilbevölkerung eine Rechtspflicht verletzt, die sich aus einem zwingenden Völkerrechtsgrundsatz ergibt?

Kollektivstrafen können die verschiedensten Formen annehmen. Dabei sind auch Formen von Kollektivstrafen denkbar, die im Einzelfall solche Normen des Völkerrechts verletzen, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt werden als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des Kollektivstrafverbots des humanitären Völkerrechts die verschiedenen Einzelmaßnahmen im Rahmen der Blockadepolitik der israelischen Regierung (z. B. Grenzsicherungen, Stopp von Lieferungen von Gütern und Leistungen etc.)?

Israel ist nach den Regeln des humanitären Völkerrechtes verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln sicherzustellen, und berechtigt, in den besetzten Gebieten die notwendigen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Anhand dieser Grundsätze sind die in der Frage beschriebenen Maßnahmen im Einzelfall zu beurteilen.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Drosselung der Kraftstofflieferungen in den Gazastreifen angesichts der Tatsache, dass dadurch nur noch eine unzureichende Stromerzeugung möglich ist, welche die Grundversorgung der Bevölkerung beeinträchtigt, eine Maßnahme mit Kollektivstrafcharakter darstellt?

Das humanitäre Völkerrecht verbietet Kollektivstrafen sowie Maßnahmen zur Einschüchterung und Terrorisierung der Bevölkerung. Maßnahmen, die hingegen nach Maßgabe des humanitären Völkerrechts aus Sicherheitsgründen notwendig sind, können nicht als Kollektivstrafen bezeichnet werden.

20. Welche weiteren Einzelmaßnahmen fallen aus Sicht der Bundesregierung unter das Kollektivstrafverbot?

Die Bundesregierung nimmt nicht zu abstrakten Rechtsfragen Stellung.

21. Hat die Bundesregierung ihre Bedenken gegenüber dem israelischen Vorgehen in Gaza, falls diese bestehen, gegenüber Premierminister Ehud Olmert bei dessen Besuch in Berlin im Februar 2008 und bei dem Besuch von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im März 2008 im Rahmen der Regierungskonsultationen zum Ausdruck gebracht?

Die Lage in Nahost ist in bilateralen Gesprächen mit Vertretern der israelischen Regierung stets Thema.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer internationalen Friedenstruppe in Gaza, die neben anderen Politikerinnen und Politikern auch Premierminister Ehud Olmert und Außenministerin Tzipi Livni bereits thematisierten, und wie ist der Diskussionsstand innerhalb der EU zu diesem Vorschlag?

Nach Auffassung der Bundesregierung – wie auch anderer EU-Mitgliedstaaten – sind die Voraussetzungen für die Diskussion einer derartigen Mission aktuell nicht gegeben.

23. Hat die Europäische Union nach Ansicht der Bundesregierung eine Rechtspflicht, Handlungen eines Partnerlandes, die schwere Verletzungen eines zwingenden Völkerrechtsgrundsatzes darstellen, nicht anzuerkennen und ihnen keinerlei Rechtswirkung zu verleihen?

Falls ja, hat die EU aus Sicht der Bundesregierung eine Pflicht sicherzustellen, dass ihre Hilfsleistungen für die palästinensische Bevölkerung in einer Weise umgesetzt werden, die nicht rechtswidrigen Vorgaben des israelischen Staates folgt und diese faktisch toleriert und ihnen praktische Wirkung verleiht?
24. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die EU, um zu verhindern, dass ihre Hilfsmaßnahmen im Rahmen israelischer Politik als politisches Instrument oder Druckmittel eingesetzt werden?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Mitfinanzierung der Kraftstoffversorgung des Gazastreifens durch die EU während der anhaltenden Blockade?
26. Erhält die EU genaue Kenntnis über Maßnahmen von israelischer Seite, welche die von ihr mitfinanzierte Treibstoffversorgung behindern, und werden in Fällen, wo bereits Zahlungen vorgenommen wurden, aber Lieferungen nicht stattfinden können, diese von der israelischen Regierung erstattet?
27. Inwieweit evaluiert die Bundesregierung den Verbleib weiterer europäischer Entwicklungsmittel oder Subventionen, die in den Gazastreifen fließen bzw. aufgrund der Blockadepolitik ihre Empfänger nicht erreichen können?

Antwort zu den Fragen 23 bis 27:

Die Hilfsmaßnahmen der EU sind strikt an den humanitären Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet. Sie kommen den Bedürftigen direkt zugute. Die Mitfinanzierung der Kraftstoffversorgung des Gazastreifens durch die EU-Kommission ist aus humanitären Gründen dringend erforderlich. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur (Schulen, Krankenhäusern und Unternehmen des Privatsektors) bei und zielt darauf ab, eine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen der Not leidenden Bevölkerung zu verhindern.

Die Unterstützung durch die EU-Kommission in den Jahren 2006 und 2007 wurde über einen eigens geschaffenen Mechanismus (Temporärer Internationaler Mechanismus, TIM) abgewickelt. Dieser stellt strenge internationale Standards der Mittelverwendungskontrolle sicher. Auch der im Februar 2008 zur Unterstützung des Palästinensischen Reform- und Entwicklungsplans 2008 bis 2010 neu eingerichtete EU-Entwicklungsmechanismus „Pégase“ beinhaltet ein umfassendes Kontrollsystem. Die Bundesregierung erhält regelmäßige Fortschrittsberichte zur Mittelverwendung.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit legt die Bundesregierung großen Wert auf die Zielgerichtetheit der Vorhaben, die der Bevölkerung direkt zugute kommen. Die Mittelverwendung unterliegt nach den Richtlinien der KfW und GTZ dabei strengsten Kontrollen und wird einzelfallbezogen evaluiert.

28. Inwieweit evaluiert sie unmittelbare Schäden für europäische und internationale Hilfsprojekte aufgrund von militärischen Einsätzen und Einschränkungen der Bewegungs- und Handelsfreiheit, und wie hoch beziffert sie diese?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen aktuellen und belastbaren Zahlen zu Schäden an europäischen und internationalen Hilfsprojekten vor.

Angaben zur Höhe von Schäden an europäischen und internationalen Hilfsprojekten, die aus den Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für Personen und Güter resultieren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

29. Setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine Rückkehr der EU-BAM-Mission nach Rafah ein, und mit welchen Akteuren verhandelt sie darüber?

Die Grenzmission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, EU BAM Rafah (European Border Assistance Mission), ist seit 25. November 2005 kontinuierlich vor Ort, aber seit 9. Juni 2007 nicht am Grenzübergang eingesetzt. Die Einsatzfähigkeit der Mission blieb in diesem Zeitraum erhalten. Über eine Fortsetzung der Mission besteht innerhalb der EU Konsens.

30. Wie hat sich der Personalstand der Mission seit der Schließung der Rafah-Grenze im Juni 2007 entwickelt, und welche Aktivitäten wurden seitdem unternommen?

Die Zahl der Mitarbeiter wurde der Lageentwicklung angepasst. Die Mission EU BAM Rafah besteht zurzeit aus 27 internationalen Angehörigen, darunter ein deutscher Bundespolizist.

31. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. innerhalb der EU angeregt, um eine innerpalästinensische Versöhnung zu begünstigen?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 8 wird verwiesen.

32. Mit welchen Mitteln oder Sachleistungen wurde die Palästinensische Autonomiebehörde unter Führung von Präsident Mahmud Abbas seit Juni 2007 von der Bundesregierung bilateral oder multilateral unterstützt?

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurden im Jahr 2007 42,5 Mio. Euro zugesagt. 20 Mio. Euro wurden als Soforthilfe zur Stabilisierung der sozialen Lage über den von der Gebergemeinschaft entwickelten Notliefemechanismus der EU-Kommission (TIM, Temporary International Mechanism) geleistet. Die restlichen Mittel stehen für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit in den Schwerpunkten Wasser/Abwasser und Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung anlässlich der Pariser Geberkonferenz für die Palästinensischen Gebiete im Dezember 2007 zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für dringend nötige Schulbauprogramme bereitgestellt.

Das Auswärtige Amt unterstützt die Bemühungen der palästinensischen Zivilpolizei, die Sicherheitsverantwortung in der Westbank zu übernehmen, und stellt hierfür im Zeitraum 2007 bis 2009 einen Betrag von etwa 1 Mio. Euro für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, so z. B. die Übergabe von Funkgeräten an die Zivilpolizei in Nablus, die Beschaffung von 20 Polizeieinsatzfahrzeugen und die Entsendung eines deutschen Polizeiberaters an das palästinensische Innenministerium zur Beratung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Nablus und anderen palästinensischen Städten.

Mit der am 23. Januar 2008 vorgestellten Initiative „Zukunft für Palästina“ wollen die beiden Initiatoren, der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und der palästinensische Premierminister, Salam Fayyad, die Bevölkerung der palästinensischen Gebiete neu für eine dauerhafte Friedensordnung motivieren: Schnell umsetzbare, deutlich sichtbare, gleichzeitig relativ kleine Projekte sollen der palästinensischen Bevölkerung bereits in den nächsten Monaten unmittelbar zugute kommen. Die Projekte zielen u. a. auf die Bereiche Jugend und Bildung, Qualifizierung, Frauen und Kulturerhalt. Das Auswärtige Amt hat für sechs Anschubprojekte (vier Schulen, ein Kindergarten, ein Frauen- und Gemeindezentrum) 750 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Grundstein für das erste Projekt wurde gelegt. Weitere Projekte werden von Sponsoren übernommen.

Die EU-Kommission hat im Jahr 2007 einen Beitrag von ca. 550 Mio. Euro für die Palästinensischen Gebiete geleistet. Der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland an den Gesamtausgaben der EU beläuft sich auf ca. 20 Prozent.

33. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass seitens der US-Administration Sicherheitskräfte der Fatah insbesondere im Gazastreifen zu gewaltsamem Vorgehen gegen die Hamas ermuntert wurden (Vanity Fair: „The Gaza Bombshell“, 8. April 2008), und wie verhindert sie, dass Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung und EU in der Westbank zur Unterstützung von Präsident Mahmud Abbas die Spaltung zwischen Gaza und Westbank vertiefen?

Die Bundesregierung nimmt zu unbestätigten Pressemeldungen nicht Stellung.

